

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU) und Danny Freymark (CDU)

vom 5. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Februar 2024)

zum Thema:

Dachaufstockungen in Hohenschönhausen: Transparenz herstellen

und **Antwort** vom 19. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU) und Herrn Danny Freymark (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18163

vom 5. Februar 2024

über Dachaufstockungen in Hohenschönhausen: Transparenz herstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE) um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Für welche Bauten vom Typ WBS 70 plant die HOWOGE in Hohenschönhausen Dachaufstockungen (bitte einzeln auflisten)?

Antwort zu 1:

Die HOWOGE hat mitgeteilt, dass im Wohnschleifenkomplex Barther Str. 70-76, Borner Str. 2-28 und Dierhagener Str. 5-27 Dachaufstockungen geplant sind.

Frage 2:

Wann sollen diese Dachaufstockungen erfolgen?

Frage 3:

Welche Kosten werden für diese Dachaufstockungen veranschlagt?

Antwort zu 2 und 3:

Aktuell sind keine konkreten Angaben hinsichtlich der Fertigstellung sowie der Kosten dieser Dachaufstockungen möglich, da sich diese Projekte noch in der Prüfungsphase befinden.

Frage 4:

Für welche Bauten vom Typ WBS 70 in Hohenschönhausen sind aus welchen technischen oder anderen Gründen keine Dachaufstockungen möglich?

Antwort zu 4:

Aufgrund der Komplexität der Gebäudestatik sind aktuell keine Dachaufstockungen für Gebäude mit mehr als sechs Stockwerken geplant. Darüber hinaus gilt bei Gebäuden mit mehr als acht Stockwerken die sogenannte Obergrenze nach Bauordnung Berlin (BauO Bln). Angesichts der aktuellen Brandschutzbestimmungen wird dies auch einen erheblichen Einfluss auf die Gesamtkosten solcher Dachaufstockungen haben.

Frage 5:

Wie und wann sollen die betroffenen Anwohner vorab über geplante Dachaufstockungen informiert werden?

Antwort zu 5:

Mittels Anwohner-Newsletter und Mieterinformationsveranstaltungen werden Anwohnerinnen und Anwohner über die geplanten Dachaufstockungen vor und während der Projektumsetzung informiert. Zudem werden die wichtigsten Informationen zu den Vorhaben zu gegebener Zeit auch auf der HOWOGE-Website bekannt gegeben. Darüber hinaus können sich Mieterinnen und Mieter bei Fragen und Anmerkungen unter einer extra eingerichteten Projekt-E-Mail-Adresse an die HOWOGE wenden.

Frage 6:

Welche Genehmigungen sind für Dachaufstockungen einzuholen?

Antwort zu 6:

Für eine Dachaufstockung ist eine Baugenehmigung gemäß BauO Bln erforderlich. Grundsätzlich können je nach Art der geplanten Dachaufstockung neben der Baugenehmigung, der Denkmalschutzgenehmigung sowie der Zustimmung der Eigentümergemeinschaft auch weitere Genehmigungen erforderlich sein, zum Beispiel für den Einbau von Gauben oder die Änderung der Fassade.

Berlin, den 19.02.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen